

## Beitragsordnung des Bundesverbandes der Study Nurses/Studienassistenten in der Klinischen Forschung e.V., Kurzname: BUVEBA e.V.

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3 Beiträge

Beitragsklassen	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr	
01	Erwachsene über 18 Jahre	€	50,00
02	Auszubildende/Studenten	€	25,00
03	Arbeitslose	€	12,00
04	Fördermitglieder	€	100,00
05	Schwerbehinderte ab Grad 50 Mitgl. ab vollend. 64. Lebensjahr Frührentner ab 55 Jahre	€	40,00
06	Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit		

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von €10,00 erhoben.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 02, 03 und 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.



3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich (spätestens innerhalb von 4 Wochen) mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02, 03 und 05.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Verwaltungsgebühren, Nutzung der passwortgeschützten Angebote auf der Homepage und des Versandes von Newslettern.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Verbandes. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2,50 zu zahlen.
7. Bei nicht Zahlung werden Mahngebühren von € 2,50 fällig.
8. Bei Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das Eintrittsjahr.
9. Die Beitragsgebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
10. Eine ruhende Mitgliedschaft kann im Einzelfall für max. 1 Jahr beantragt und die nächstanstehende Beitragszahlung einmalig ausgesetzt werden. In dem beitragsfreien Jahr werden keine Vergünstigungen gewährt.



#### **§4 Vereinskonto**

Kontoinhaber: BUVEBA e.V. Dortmund  
Bank: Sparkasse Hochfranken  
IBAN: DE 47780500000222104622  
BIC: BYLADEM1HOF

Verwendungszweck: *[Mitgliedsname angeben]*

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§5 Vereinsaustritt**

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Eine Email genügt nicht der Schriftform, erforderlich ist ein handschriftlich unterzeichnetes Dokument, adressiert an:

BUVEBA e.V.  
Rentmeistersfeld 16  
42399 Wuppertal

Die Sendung erfolgt per Post oder per Mailanhang an [sekretariat@buveba.de](mailto:sekretariat@buveba.de).